



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2021, Zahl: 031-2/V1/2022-Ma, genehmigt mit dem Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 04. März 2022, Zahl: 03-Ro-17-1/3-2022, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Umwidmungen

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 23. März 2000, genehmigt mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 05. Mai 2000, wird wie folgt geändert:

5/C4/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 516/2, KG 72143 Mieger, im Ausmaß von ca. 350 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ (Anlage 1)

13a/C5/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1018, KG 72143 Mieger, im Ausmaß von ca. 54 m² von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ (Anlage 2)

13b/C5/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1018, KG 72143 Mieger, im Ausmaß von ca. 27 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (Anlage 3)

16/B3.4/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 401/41, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 319 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ (Anlage 4)

(2) Die dieser Verordnung angeschlossenen Anlagen 1 – 4 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch